

# Glasgemälde und Wappen zürcherischer Gemeinden [Fortsetzung]

Autor(en): **Hegi-Naef, Friedrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **44 (1924)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985673>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Glasgemälde und Wappen zürcherischer Gemeinden.

Von Prof. Dr. Friedrich Segi-Naef.

## II.

### 9. Nestenbach, angeblich 1602.

**D**ie Kirchgemeinde Nestenbach, deren Leutpriester zum ersten Male 1209 genannt wird und deren Kirchensatz in den Frohnhof zu Nestenbach gehörte, lag in der Grafschaft Riburg. Dorf, Twinge und Bänne gingen mit dem Kirchensatz als Lehen der Reichenau vom Freiherrn Jakob v. Wart 1322/23 an Ritter Johans den Truchsess v. Dießenhofen über. 1540 und 1611 gelangten sie in den Besitz der Stadt Zürich.

In der mittelalterlichen Ausstellung im Kloster St. Georgen zu Stein a. Rh. 1895 war von Baron Sulzer-Wart auch eine „Gemeindescheibe von Nestenbach“ mit der Jahrzahl 1602 ausgestellt<sup>1)</sup>. Die Inschrift lautete: „Die Gmeind Nesttebach“.

Nachforschungen ergaben, daß sich dieses angebliche heraldische Denkmal der berühmten Weinbauerngemeinde heute im Besitze des Herrn Odilo Breit in Horn am Bodensee befindet<sup>2)</sup>; es war samt der angeblichen Gemeindescheibe von Rüti und mit denjenigen von Stammheim, Stein a. Rhein und Wil beim Kaufe des Schlosses Wart in die Hände des Vaters vom jetzigen Eigentümer übergegangen.

Eine nähere Besichtigung ergab, daß es sich unmöglich um eine wirkliche Gemeindescheibe handeln kann. Die Kartusche mit der In-

<sup>1)</sup> „Mittelalterliche Ausstellung im Kloster St. Georgen zu Stein a. Rh. (Schaffhausen). 3. Aug. bis 30. Sept. 1895“, S. 29.

<sup>2)</sup> Photogr. Aufnahme von 1923 im Schweiz. Landesmuseum, Nr. 22851. Größe 30,6×41,2 cm.

Schrift und den Putten ist wie auf den Scheiben von Rüti und Stammheim (Putten alt) neu, muß aber spätestens 1895 eingesetzt worden sein. Der Wappenschild\* ist alt, aber sehr wahrscheinlich auch erst später eingesetzt. Nirgends findet sich ein weiterer Beleg für ein derartiges Gemeindewappen Nestenbachs. Mit ziemlicher Sicherheit kann gesagt werden, es stamme dieser Schild aus einem Glasgemälde des heute noch blühenden Geschlechtes Gisler von Winterthur (vgl. Fig. 24). Dessen Wappenschild ist in Farben schon aus dem Jahre 1493 überliefert; er weist genau dieselben Tinkturen auf wie der angebliche Gemeindegeld von Nestenbach: drei weiße heftlose Rebmesser in rotem Feld<sup>3)</sup>. Daß dieser Schild nicht der ursprüngliche des Glasgemäldes ist, dürften auch die beiden Schildhalter

Fig. 24



Siegel des Rats Herrn Konrad Gisler von Winterthur 1482.

beweisen; diese lassen vermuten, es handle sich hier um eine Stadtscheibe von Winterthur. Der Künstler hat seinen Namen unter dem (heraldisch) rechten wilden Manne angebracht: „S[ans] Jeggly“, d. h. Hans Jäggli, von Winterthur<sup>4)</sup>. Wäre die Jahrzahl 1602 ursprünglich, so läge eine der ersten Arbeiten dieses Meisters vor. In den Zwickeln sind biblische Motive verbildlicht: Die Freunde Daniels im Feuerofen und Daniel in der Löwengrube (Fig. 25).

<sup>3)</sup> Vgl. Schweiz. Archiv für Heraldik 1912, S. 78 ff.: „Die Wappen in der Sakristei der Stadtkirche in Winterthur 1493.“ — Die Angabe, Schultheiß Alban Gisler führe 1554 einen Pflug, ist unrichtig; es handelt sich dort um das Siegel Heinrich Trübs (von Ebmatingen) in Zürich.

<sup>4)</sup> Schweiz. Künstlerlexikon II, S. 119.

Joh. Friedr. Meiß stellt in seinem Geschlechterbuche von 1741 zum Ortsartikel Nefstenbach zwei „Dorffschilde“<sup>5)</sup> (Fig. 26 und 27):

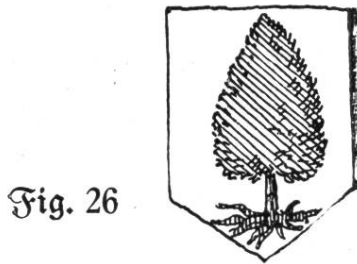


Fig. 26

Dorffschild Nefstenbach  
1741.

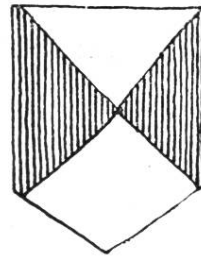


Fig. 27

Dorffschild Nefstenbach  
1741.

Im erstern zeigt sich in weiß ein grüner Baum (Pappel ?) mit braunem Stamm und Wurzeln. Das zweite Schildbild erinnert an die frühere, im Gemeindebann liegende gleichnamige Stammburg der Freiherren v. Wart und an deren Gerichtsbarkeit zu Nefstenbach: Schild schräg geviertet. Doch stimmen die Farben nicht. Im freiherrlichen Wappen sind entweder die seitlichen Felder blau oder das obere und untere; der Dorffschild zeigt die seitlichen Felder rot.

In die Tafel „Wappen sämtlicher Hauptgemeinden des Kantons Zürich“ ist das freiherrliche Wappen mit blau im obern und untern Feld aufgenommen<sup>6)</sup>. Mit blauen seitlichen Feldern wurde es auf den neuen Glocken von 1921 wiedergegeben.

Die Gemeinde Nefstenbach ist 1641 von Zürich und 1642 von Winterthur mit Fenster und Wappen beehrt worden, von Zürich zur Erinnerung an den Kirchenbau, von Winterthur für das neue Schulhaus<sup>7)</sup>.

## 10. Ottenbach 1551

(siehe Farbentafel).

In dem von 831 an erwähnten Dorf Ottenbach besaß der Rat zu Zürich mindestens seit 1493 den Kirchensatz. Politisch gehörte die

<sup>5)</sup> Zentralbibl. Zürich, Msfr. E 56, S. 611. — Siehe auch Msfr. W 65, F. 383 b, aus dem Jahre 1815.

<sup>6)</sup> Bei Meiß S. 614 ist der abgestorbenen Familie v. Nefstenbach (?) das volle freiherrliche Wappen beigegeben mit der Anmerkung zu blau (oberes und unteres Feld): „alii rot“.

<sup>7)</sup> St.-A. Zürich, F. II a 289 (Mitt. von Dr. F. Schoch) und Ratsprotokoll Winterthur S. 49 (Mitt. Prof. A. Zieglers durch Dr. Schoch).

Gemeinde zu dem 1415 zürcherisch gewordenen Freien Amt, das, weil der Landvogt zu Knonau seinen Sitz hatte, auch Knonaueramt hieß.

Offenbar aus einem Fenster der Kirche stammt ein Dreipaß-Glasgemälde im schweizer. Landesmuseum, das 3 von Inskriftbändern umflatterte Wappenschildchen aufweist: 1) Fry Amptt, 2) Ottenbach, 3) Her Hans Bulinger, datiert 1551 (Fig. 28). Bullinger war der Bruder des Antistes Heinrich Bullinger und amteete von 1531—1557 als Pfarrer in Birmensdorf; 1550 ist er Bürger zu Zürich geworden.

Das richtige Gemeindegewappen präsentiert in silbernem Schild einen schwarzen Hahn. Edlibach bringt das volle Wappen eines Adelsgeschlechtes „de“ oder „von Ottenbach“ mit dem gleichen Schild<sup>8)</sup> (Fig. 29). Ein solches zürcherisches Adelsgeschlecht ist aber urkundlich nicht belegbar; als lenzburgischer Dienstmann könnte höchstens Arnold von Ottenbach 1169 angesehen werden<sup>9)</sup>. Auf einer Turnierszene im Manesse-codex sehen wir als Gegner Albrechts Mar-



Fig. 29

Wappen v. Ottenbach, nach G. Edlibach, c. 1489.

<sup>8)</sup> Ähnlich Eschudi's Wappenbuch S. 55 (schwarzer Hahn mit rotem Kamm und Lappen und roten Füßen) und Stumpfs Chronik II, F. 183 b.

<sup>9)</sup> Zeller-Werdmüller, Zürcherische Burgen (Mitt. der Antiqu. Gesellschaft XXIII, S. 350) Vgl. Oberbad. Geschlechterbuch III, S. 293.

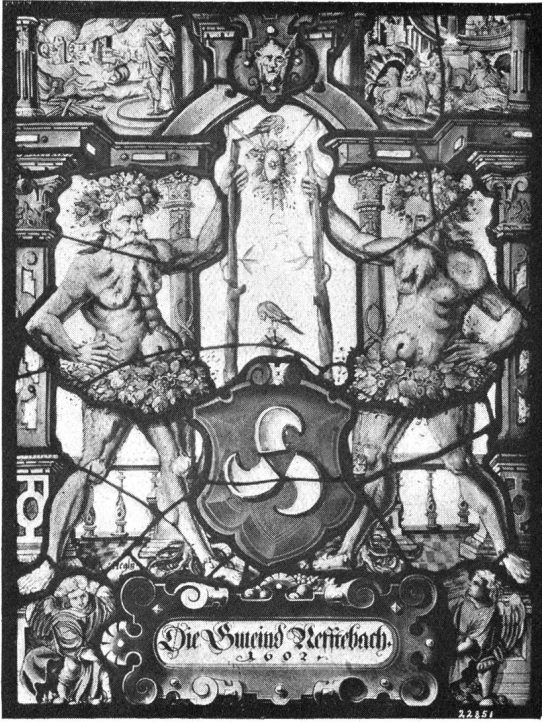


Fig. 25  
Angebliche Gemeindefcheibe Neftenbachs 1602.

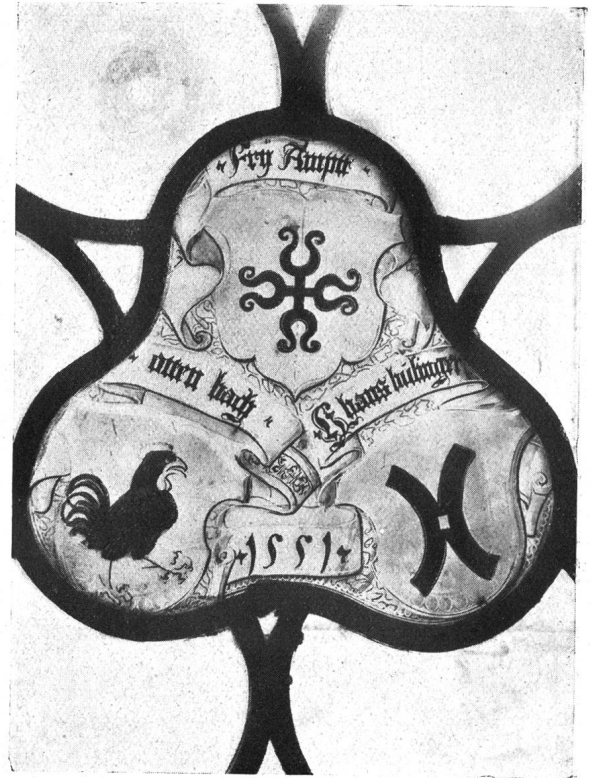


Fig. 28  
Gemeinde Ottenbach 1551.



Fig. 38

Wappen vom frühern Stadttor Regensbergs c. 1690.  
 Außenseite | Zu oberst Zürichschild.  
 des Tors | In der Mitte: Weningen, Herrschaft und Städtchen Regensberg.  
 Innenseite: Unten Zürichschild mit den Wappen Wolff und Engelfried.  
 Zeichnung von W. Naef-Bouvin, Zürich.

schalls v. Rapperswil den Träger eines Wappens, das als das der angeblichen Adelsfamilie v. Ottenbach gedeutet worden ist<sup>10)</sup>.

Die Möglichkeit, daß der Hahn aus dem Wappen Benedikt Han's<sup>11)</sup> zu Ottenbach, Schreibers der Herrschaft Knonau in den dreißiger und vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts, hergenommen sei, ist also ausgeschlossen.

Die Krauerschen Wappentafeln geben irrig einen roten Hahn im Zürcherschilde!!

### Städtchen Regensberg, 1667

(siehe Farbentafel).

Das vor dem 15. Febr. 1244 und nach 1219 (zu Mai 6.) mit der Burg Neu-Regensberg vom Freiherrn Lütold V. gegründete Städtchen Regensberg ging 1407 ein Burgrecht mit der Stadt Zürich ein, und ist 1409 von Herzog Friedrich von Österreich an Zürich verpfändet, doch nicht mehr eingelöst worden<sup>12)</sup>. Die Kirche blieb bis 1658 mit der Mutterkirche zu Dielsdorf<sup>13)</sup> verschiedentlich verbunden.

Ein Rat zu Regensberg mit eigenem Siegel der Bürgergemeinde wird zuerst 1307 erwähnt; an Stelle des regensbergischen und seit c. 1301 österreichischen Ammanns erscheint seit 1323 ein Schultheiß<sup>14)</sup>. Die Burgerschaft besaß in ihrem Bezirke die niederen Gerichte.

Das Städtchen hat nun nicht das Wappen der Freiherren v. Regensberg geführt, sondern ein eigenes redendes Wappen angenommen; dieses erscheint auch im Siegel.

Das Original der ältesten städtischen Urkunde, vom 3. Dez. 1307, ist nicht mehr aufzufinden; mit ihm ging auch der älteste Siegelabdruck verloren. Dagegen hängt noch das Siegel der Bürger an

<sup>10)</sup> v. Dechelhaeuser, Miniaturen II, S. 214; Mitteilungen der Antiqu. Ges. Zürich VI, S. 238; Siebmacher V, S. 196.

<sup>11)</sup> E. Stauber, Schloß Widen, S. 206, und St.-A. Zürich, Gemächtsbuch 1532.

<sup>12)</sup> A. Largiadèr in Festgabe Paul Schweizer S. 62 ff. — R. Hoppeler, Neue Zürcher Ztg. 1922 Nr. 1371 u. 1506.

<sup>13)</sup> R. Hoppeler in Festgabe Paul Schweizer S. 218 ff. N. 3. 3. 1919 Nr. 2001.

<sup>14)</sup> Histor.-biogr. Lexikon der Schweiz I, S. 346. Zürcher Taschenbuch 1924.



der Urkunde vom 22. April 1323 (Fig. 30)<sup>15)</sup>: Über kräftig erhobenem Sechsberg wölbt sich ein Regenbogen. Dieses große Siegel ist bis zum 27. Juni 1418<sup>16)</sup> nachweisbar. Neben ihm besaß das Städtchen ein kleineres, sog. Sekretsfiegel, das erstmals am 2. Dez. 1410, also nunmehr unter der zürcherischen Hoheit, erscheint (Fig. 31)<sup>17)</sup>. Es führt die Umschrift: + S. SECRETUM · CIVITUM · I · REGESP'G. Nach-



Fig. 30  
Siegel der Bürger zu Regensburg  
(1323–1418).



Fig. 31  
Sekretsfiegel (1410–1576).

weisbar zum letzten Male wurde es am 30. Jan. 1576 gebraucht<sup>18)</sup>. Als dritter Typus tritt neben das Sekretsfiegel vom 21. Februar 1538<sup>19)</sup> an ein kleineres Stadtsiegel vom Umfange des Sekretsfiegels, aber ungefähr mit der Umschrift des großen Stadtsiegels (Fig. 32). Im Unterschiede zu den beiden älteren Siegeln sind nun Sechsberg und Regenbogen in einen Schild hineingelegt. Bis 1791 (9. Dez.)<sup>20)</sup> läßt sich

<sup>15)</sup> Schweizer u. Hegi, Sigelabbildungen zum Urk.-Buch der Stadt u. Landschaft Zürich X, Nr. 84; Mitt. d. Antiqu. Ges. Zürich IX, Tafel III.

<sup>16)</sup> St.-U. Zürich, Urk. Detenbach 653.

<sup>17)</sup> I. c., Privaturkunden 5.

<sup>18)</sup> I. c., A 139, 3.

<sup>19)</sup> I. c., A 139, 1.

<sup>20)</sup> I. c., A 139, 9.

seine Benützung verfolgen. An einem Aktenstücke vom 18. Juni 1792 findet sich kurz vor der Helvetik ein Siegel der (landvögtlichen) Kanzlei Regensberg mit der Burg unter dem Regenbogen<sup>21)</sup>. Später wurde ein ovales Siegel ohne Schild und mit der Umschrift eingeführt „DER GEMEINDE REGENSPERG“ (Fig. 33<sup>22)</sup>).



Fig. 32

Kleines Stadtsiegel (1538–1791).



Fig. 33

Gemeindefiegel, 1823 VI. 2.

Die älteste farbige Darstellung von „Regesperg dz stettle und floß“ gibt Gerold Edlibach in seiner Chronik c. 1486 wieder: in Silber über grünem Dreiberg (!) ein bis an den Schildrand gehender Regenbogen von Gelb, Blau und Rot (Fig. 34)<sup>23)</sup>. Die Kopie bringt einen gelb-grün-roten Bogen<sup>24)</sup>.

Diese selben redenden Zeichen sah der anonyme Chronist der Mailänderkriege (1507–1516), der 1513 die Fähnlein der eidgenössischen durch Basel gegen Dijon marschierenden Mannschaftskontingente beschrieben hat, — auf dem Fähnlein des Amtes Regensberg: „Es kam ouch mit ynen [denen von Zürich] das ampt Regenspurg, so zu ynen gehoert, mit yrem faenlin, was ganz wys und ein gruener berg darinnen, und ein hüpscher regenbogen über den berg“<sup>25)</sup>. Amt und Herrschaft Regensberg sind identisch mit der von

<sup>21)</sup> l. c., S. II. 18.

<sup>22)</sup> Pfarrarchiv Regensberg, 1823 VI. 2. (Feststellung Dr. R. Hoppelers).

<sup>23)</sup> Zentralbibl. Zürich, Mskr. A 75, S. 421.

<sup>24)</sup> l. c., Mskr. A 77, S. 235.

<sup>25)</sup> Basler Chroniken VI, S. 51.

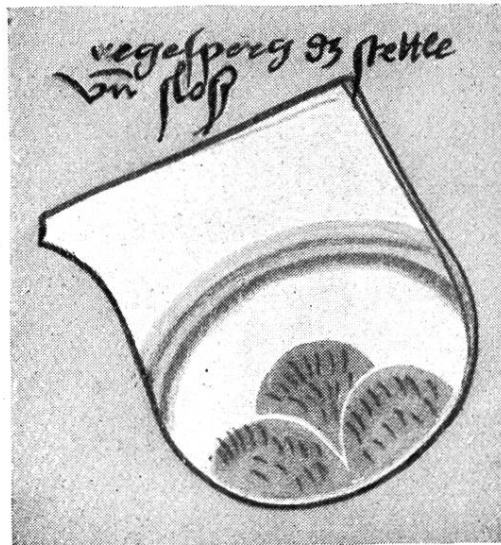


Fig. 34

Wappen des Städtchens u. Schlosses Regensberg nach G. Edlibach, c. 1486.

Zürich eingerichteten gleichnamigen (Land-)Vogtei. Für diese finden wir sowohl den freiherrlichen Schild verwendet<sup>26)</sup>, wie auch das Schildbild des Städtchens<sup>27)</sup>. Zur augenscheinlichen Verwirrung dürfte das Wappen der Obervogtei und Gemeinde Regensdorf beigetragen haben, die ebenfalls am Schilde der Freiherren v. Regensberg festgehalten bezw. ihn übernommen haben (siehe Artikel Regensdorf).

An Stelle des Sechsberges taucht nun mit dem Jahre 1512 zum ersten Mal die doppeltürmige Burg auf. Die Veranlassung zu dieser Wappenänderung kennen wir nicht. Es ist möglich, daß die in dieser Zeit öfters auftretende Schreibweise des Namens „Regensburg“ bezw. „Regenspurg“ dazu beigetragen hat; noch heute nennt man im Volksmund auch das Städtchen nur „die Burg“. Wie gesagt, 1512 treffen wir die Burg an Stelle des Sechsberges zum 1. Mal, — auf dem Wappenthaler Zürichs (Fig. 35 u. 36); außer dem erscheint der freiherrliche Schild. Es ist nun nicht so sicher, wie

<sup>26)</sup> Steinerner Wappenschild, früher außerhalb des Tores (unter der Krone), heute über dem Brunnen beim Schulhaus. Aus der Zeit des Landvogtes H. J. Wolff (1686/92). — Wappen an der Decke im 2. Stocke des Landvogteigebäudes. —

<sup>27)</sup> Die Burg mit Regenbogen auf Aemterscheiben, auf der Vogtetentafel in Dietrich u. Konrad Meyers Wappenbüchern der Stadt Zürich, auf dem Kanzleifiegel von 1792.

Tobler-Meyer<sup>28)</sup> meint, daß der letztere sich auf Regensdorf (Obervogtei) beziehe. Nach der Reihenfolge scheint eher die (Land-) Vogtei Regensberg gemeint zu sein und der Schild mit Burg und Regen-



Fig. 35  
Zürichthaler von 1512.

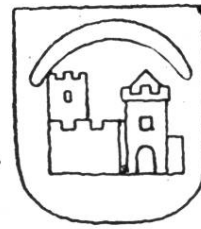


Fig. 36  
Vergrößerung aus dem  
Zürichthaler von 1512.

bogen auf das Städtchen Regensberg zu weisen; es finden sich auf dem Thaler auch die Schilde der autonomen Städte Winterthur und Stein am Rhein. Denselben neuen Typus zeigt der sog. Reichthaler von 1526<sup>29)</sup>. Die Stampfer sind dagegen zu dem Sechsberg (Regenbogen aus den Wolken tretend) zurückgekehrt: Stampferthaler von c. 1560 und Medaille des Sohnes aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.

Schon die ältesten uns bekannten datierten Nlemterscheiben des Standes Zürich von 1532 (Gudeley Nr. 10)<sup>30)</sup> und 1533 (Gemeindehaus Stammheim) enthalten die Burg an Stelle des Sechsberges. Der Scheibe von 1532 fehlen die Ueberschriften der Schilde, dagegen beweisen die Namen auf der Nlemterscheibe von 1533, daß es sich hier beim roten Schilde mit der weißen Burg und dem weißen Bogen aus den Wolken um das Städtchen Regensberg und beim freiherrlichen Schild um das Wappen der (Land-)Vogtei handelt („Regens-

<sup>28)</sup> Die Münz- und Medaillen-Sammlung des Herrn Hans Wunderly-v. Muralt in Zürich I, S. 60.

<sup>29)</sup> I. c., S. 61.

<sup>30)</sup> 1911 gekauft von Herrn Saurer, Arbon.

burg“). — 1532 erscheinen zum ersten Mal, aber ohne Zwang für die Folgezeit, die Wolken, aus denen der Regenbogen austritt.

Einen neuen Typus brachte das 17. Jahrhundert, eine Vereinigung beider Varianten: Die Burg erscheint über dem Sechsberg und über sie gespannt der aus den Wolken tretende Regenbogen.

Dieses neue Schildbild prangt auf der einzigen bekannten großen Stadtscheibe Regensbergs von 1667 (Fig. 37, Farbige Beilage). Dr. Heinrich Angst hat diese seinerzeit aus London zurück erworben<sup>31)</sup> und sie 1922 testamentarisch seiner Heimatgemeinde Regensberg vermacht.<sup>32)</sup> Auf dieser großen Wappenscheibe lesen wir in einer Bandrolle die Inschrift: „Schultheiß und Burgerschaft zu Regensperg Anno 1667.“

Dem Beschauer tritt ein volles Wappen entgegen, mit Helmkleinot und Decke (!), also wie auf der Regensdorfer Gemeindefcheibe und vielleicht in Rümmlang. In rotem Grunde steht auf grünem Sechsberg die weiße Burg mit rotem Dach und Tor; aus blauviolettten Wolken tritt der sechsfarbige Regenbogen. Die Helmdecke ist rotweiß. Das Schildbild ist mit denselben Farben als Kleinot wiederholt; nur erscheint das Tor schwarz. — Man darf im Hinblick auf eine ebenfalls von 1667 datierte Herrschaftscheibe Regensberg aus der Kirche Steinmaur, seit 1903 im Landesmuseum<sup>33)</sup>, annehmen, auch die Stadtscheibe sei seinerzeit nach Steinmaur gestiftet worden<sup>34)</sup>.

Doch ist diese Kombination von Sechsberg, Burg und Wolken mit Regenbogen nicht die endgültige geworden. Wie die Siegel (Bogen stets ohne Wolken!) zeigen den bloßen Sechsberg mit darübergespanntem, aus den Wolken tretenden Regenbogen der Stadtschild neben dem Landvogteiwappen an der früher überm Stadttor angebrachten Steinmetzarbeit (Fig. 38) sowie der vom Zürcherlöwen gehaltene steinerne Schild auf dem oberen Stadtbrunnen (Fig. 39).

<sup>31)</sup> Mitteilung von Gemeindefschreiber S. Kunz, 30. Januar 1917.

<sup>32)</sup> Mitteilung von Dr. G. v. Schultheß Rechberg und Pfarrer Adolf Stern.

<sup>33)</sup> Jahresbericht des Schweizer. Landesmuseum 1903, S. 137. — Platte 11004.

<sup>34)</sup> Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz, S. 576, kennt nur noch 1 Glasgemälde in der Kirche, mit dem Spitalwappen von Baden. Aber auch dieses ist seither verschwunden!



Fig. 57  
Glasgemälde des Städtchens Regensberg von 1667.

Während die viele Wappen enthaltende Amtsgerichts-scheibe von Regensberg, datiert 1579, aus der Usteri-Sammlung schon vor deren Versteigerung nach England abgewandert ist<sup>35)</sup>, kehrte aus der Vincentsammlung eine Grisaillescheibe von 1686 nach der Schweiz zurück, die wegen der Darstellung des Städtchens auf Regensberg Bezug hat. Der Aspekt ist eine Wiederholung der Ansicht in Merians Topographie. Unter das Bild sind Namen und Wappen des zürcherischen Kirchen- und Schuldieners Bernhardt Bodmer [aus dem Piemontesergeschlecht, mit dem Steinmezzeichen] und seiner Gattin Anna Margaretha Labhart gesetzt. Dieses Glasgemälde ist ebenfalls durch Herrn Dr. Ungst der Bürgergemeinde Regensberg geschenkt worden<sup>36)</sup>.

### Regensdorf, 1683

(siehe Farbentafel).

Regensdorf ist urkundlich bezeugt seit dem Jahr 870. Nieder- und Ober-Regensdorf hatten je eine Kirche, bis 1529 die 2 Pfarreien vereinigt wurden mit Nieder-Regensdorf als Kirchort. Sie sind 1469 durch Kauf der Herrschaft Alt-Regensberg an die Stadt Zürich gekommen; Zürich schuf aus dieser Herrschaft, die eine Zeit lang noch Alt-Regensberg genannt wurde, die innere (Ober-)Vogtei Regensdorf<sup>37)</sup>.

Sowohl die Obervogtei wie die Gemeinde haben das Schildbild der Freiherren von Regensberg weitergeführt, grundsätzlicher als die Landvogtei Regensberg, für die offenbar gelegentlich das Stadtwappen von Regensberg verwendet worden ist.

Es läßt sich nicht immer feststellen, ob auf den Ämterscheiben u. dgl. hinter dem freiherrlichen Schilde die Landvogtei Regensberg oder die Obervogtei Regensdorf zu suchen sind. Das ist schon der Fall mit dem zürcherischen Wappenthaler von 1512<sup>38)</sup>. Dagegen

<sup>35)</sup> Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums 1894, S. 67; Nr. 40/147 des ursprünglichen Verzeichnisses der M. Usteri-Sammlung.

<sup>36)</sup> Platte 22748 des Schweiz. Landesmuseums.

<sup>37)</sup> A. Largiadèr in Festgabe Paul Schweizer, S. 84.

<sup>38)</sup> Auf den Ämterscheiben im Gemeindehause Stammheim von 1533 und 1640 fehlen die Schilde der Obervogtei Regensdorf überhaupt.

gibt die Vogteientafel Conrad Meyers 1674 nur der Vogtei Regensdorf den freiherrlichen Schild: 6 mal gespalten von weiß und blau mit darüber gelegtem roten Querbalken. Aus der Zahl der Spaltungen und aus der Farbengebung läßt sich keine Unterscheidung beider Schilde gewinnen. Drei blaue Pfähle sind üblich, doch stehen der erste und letzte Pfahl am rechten oder linken Schildrande.

Die Gemeinde führt dasselbe Wappen der Freiherren v. Regensberg wie die frühere Obervogtei.

Das beweist eines der 7 Glasgemälde, die 1903 ohne zwingenden Grund der Kirche zu Affoltern bei Zürich durch Verkauf an's Landesmuseum entfremdet worden sind<sup>39</sup>). Alle sind Stiftungen aus dem Jahre 1683 von obern und untern Amtspersonen, deren Amt mit dem 1682 neuerbauten Kirchlein irgendwie zu tun hatte. Die Gemeindefeiche von Regensdorf<sup>40</sup>) zeigt unter dem Inskriftenband „Die Gemeind Regensdorff“ das freiherrliche Wappen mit zwei Helmkleinoten (Fig. 40). Es dominiert zwei volle Familienwappen: 1. des Landschreibers des Amtes Regensdorf, Hans Rudolf Keller



Fig. 41

Siegel des Freiherrn Lütold des jüngeren von Regensberg, (Sohn Diethelms des Mönchs von Rüti), 27. Juli 1291.

<sup>39</sup>) Siehe Jahresbericht des schweiz. Landesmuseums 1903, S. 96 f. — Sie befinden sich in den Fenstern des Eingangskorridors! —

<sup>40</sup>) Landesmuseum, Platte 10462; Inventarnummer 6316 g; L. M. 6838.



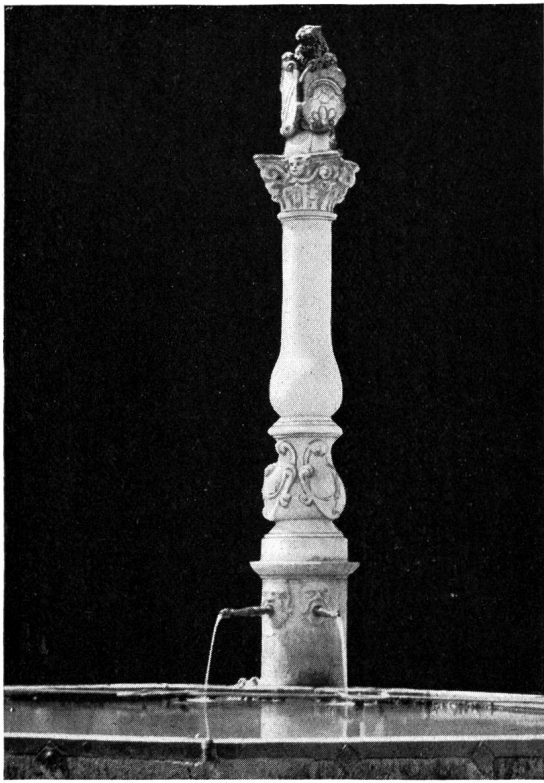


Fig. 39  
Oberbrunnen Regensberg.



Fig. 40  
Gemeinde Regensdorf 1683.

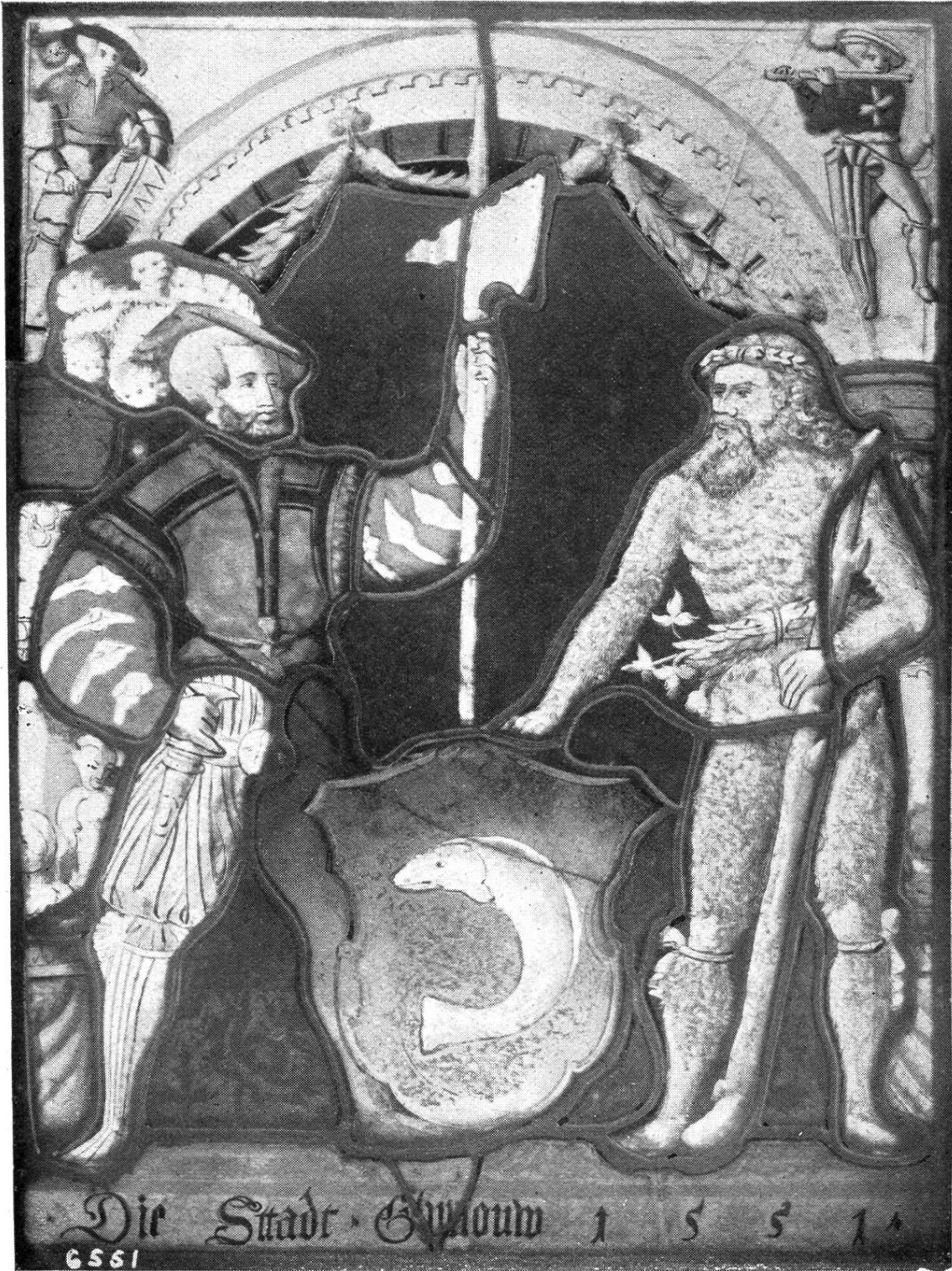


Fig. 45.  
Stadt Rheinau 1551.

[vom Steinbock], Bürger der Stadt Zürich<sup>41)</sup>, 2. des Amtsuntervogtes zu Regensdorf Hans Heinrich Stüßi 1683<sup>42)</sup>.

Das erste Kleinot ist vielleicht schon auf dem einzigen Siegel der Freiherren von Regensberg zu sehen, das das volle Wappen aufweist (Fig. 41)<sup>43)</sup>. Bekannt hat es der Maler der Zürcher Wappenrolle (Nr. 146)<sup>44)</sup>, im 16. Jahrhundert treten an Stelle der zwei Pfauenstübe auf der Inful zwei rote Kugeln. Das zweite Kleinot kennen erst Eschudis Wappenbuch (S. 80) und Stumpfs Chronik (II, S. 127 b).

### Stadt Rheinau, 1551

(siehe Farbentafel).

Das Städtchen Rheinau stand mit seinem Herrn, dem 1862 aufgehobenen reichsfreien Benediktinerstifte Rheinau, unter dem Schutze der im Thurgau regierenden eidgenössischen Orte. Als befestigte Stadt (civitas) ist Rheinau seit 1241 bekannt; ein Schultheiß kommt seit 1243 vor, der Rat seit 1332.

Dem Städtchen, in dem heute noch ein Gasthof zum Salm existiert, kommt dasselbe Schildbild zu wie der Abtei: der Salm, weiß in blauem Felde. Es erinnert an die frühere große Bedeutung des Fischfanges und der dem Kloster zustehenden Fischereirechte im Rhein<sup>45)</sup>. Den Salm prägte anscheinend die ein Münzrecht besitzende Abtei auch ihren Münzen, Brakteaten des 13.—15. Jahrhunderts, auf<sup>46)</sup>.

Dieses Schildbild findet sich in etwas anderer Form auch im Siegel der Stadt seit dem 14. Jahrhundert. C. Schultheß erwähnt

<sup>41)</sup> 1651—1736 (Zentralbibl. Zürich, Msfr. Z II 613, Nr. 103).

<sup>42)</sup> Ist 1682 54-jährig (GAZ., E II 240).

<sup>43)</sup> Sigelabbildungen zum Urk.-Buch der Stadt und Landschaft Zürich VI, S. 90.

<sup>44)</sup> Das 1317 verkaufte Brackenhaupt findet sich nur bei den stammverwandten Freiherren v. Krenkingen, I. c. IX, S. 152.

<sup>45)</sup> Vergleiche R. Hoppeler in der „Neuen Zürcher Zeitung“ 1897, Nr. 203—204, 245: „Aus der Geschichte der zürcherischen Rheinfischerei“.

<sup>46)</sup> Tobler-Meyer, Die Münz- und Medaillen-Sammlung des Herrn Hans Wunderly-v. Muralt in Zürich I, S. XIV f., erwähnt neben dem gekrümmten Salm Brakteaten mit zwei liegenden gegengekehrten Fischen zwischen drei Sternen. — Siehe auch Coraggioni, Münzgeschichte der Schweiz, Tafel VII.

das Stadt- und Sekretsfiegel erst zum 15. Jahrhundert. Das erstere zeigt in einem uferumsäumten Fluß einen (heraldisch) nach links schwimmenden Fisch (Fig. 42), das Sekretsfiegel dagegen den Fisch schräg rechts steigend (Fig. 43)<sup>47)</sup>. Merkwürdigerweise kannte E. Schultheß offenbar das 1646 angefertigte Stadtsiegel nicht, das den



Fig. 42  
Stadtsiegel Rheinau's  
(1374—1602).



Fig. 43  
Sekretsfiegel Rheinau's  
(1473—1624).



Fig. 44

Siegel der Stadt Rheinau von 1646 (1651—1798).

<sup>47)</sup> Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich IX, S. 20 und Tafel III.

Fisch schräg links steigend aufweist (Fig. 44). Der Silberstempel liegt jetzt noch in der Gemeinderatskanzlei Rheinau.<sup>48)</sup>

Während wir hier den Salm gestreckt sehen, entspricht die Wiedergabe in dem Glasgemälde von 1551 eher dem Klosterwappen. Der Salm erscheint nach links gekrümmt.

Diese Scheibe mit dem Stadtwappen schmückte früher das Rathaus in Jestetten. Sie wurde bei einer Versteigerung von c. 6 schweizerischen Glasgemälden durch die Gemeinde Jestetten von Herrn A. Huber zur Sihlbrugg erworben und gelangte nach der Restaurierung durch Héron in die Sammlung des verstorbenen Herrn Engel-Gros im Schlosse Ripaille bei Thonon<sup>49)</sup>. Sie kam 1922 erneut zur Versteigerung in Paris und wurde von einem Basler Konsortium erworben.<sup>50)</sup> Eine moderne Kopie befindet sich im Nachlasse Dr. Ungsts in Zürich.

Den Schild mit dem Stadtwappen halten ein Landsknecht und ein wilder Mann. In den Zwickeln ein Trommler und Pfeifer. Am Fuße der Scheibe die Inschrift: „\* Die Stadt \* Rhynow 1551 \*“. Maße 41 × 30,5 Cm.<sup>51)</sup> Siehe Fig. 45.

Eine Grisaillewappenscheibe des Abtes Gerold II. Zurlauben von 1715 mit den Wappenschilden der rheinauischen Herrschaften befand sich in der Vincent-Sammlung (1890)<sup>52)</sup> und gelangte 1904 neuerdings zur Versteigerung. Unter diesen Herrschaftswappen figuriert auch der Schild der Stadt Rheinau.

Die Gemeinde hat (laut Mitt. Pfr. Schmitts sel. vom 29. Januar 1917) im Schweizerischen Landesmuseum ihre Stadtfahne deponiert; diese stammt aus dem Jahre 1780. Erst vor 2 Jahren entdeckte sie Herr Assistent Dr. Geßler als angebliche Kirchenfahne gerollt im Museum, bestimmte ihre Herkunft und hing sie im Uni-

<sup>48)</sup> Von diesem Siegel ist das Gemeindewappen an der Decke des Gemeindehauses kopiert (Mitteilung von Pfr. S. Schmitt †).

<sup>49)</sup> Mitteilung von Herrn Huber. Zwei Scheiben erwarb Antiquar Boffard in Luzern, die drei andern Antiquar Grumser in Freiburg.

<sup>50)</sup> Katalog „Collection“ Engel-Gros von Prof. Paul Ganz, Glasgemälde Nr. 48.

<sup>51)</sup> Photographische Platte im Schweiz. Landesmuseum Nr. 6551.

<sup>52)</sup> J. R. Rahn, Die Schweiz. Glasgemälde in der Vincent'schen Sammlung in Constanz, Nr. 431 (M. A. G. Z. XXII, Heft 6). — Catalog der Glasgewälde- und Kunst-Sammlung der Herren E. u. P. N. Vincent in Constanz, Nr. 402. — Auktion der Glasgemälde-Sammlung Trétaigne etc., Nr. 73.

formensaal auf. Eine Beschreibung des Fahnenäußern gehört nicht hieher; bemerkt sei nur, daß im heraldisch obern rechten Eckquartier auf jeder Seite ein Heiliger erscheint mit daruntergesetztem blauen Wappenschildchen, auf der einen Seite der Salm nach links gekrümmt, (daneben das Schildchen des Abtes Bonaventura II. Lacher, aus Einsiedeln) auf der andern schräg rechts steigend (Fig. 46 u. 47). Die Fahne ist mit den Stadtfarben weiß-blau geflammt, gerade umgekehrt wie die Zürcher Fahnen.

Der Ersteller der Krauerschen Wappentafel wollte offenbar die neue Zugehörigkeit Rheinaus zum Kanton Zürich sinnfällig machen: Er gibt den Zürcherschild und im obern silbernen Feld einen blauen schrägrechtssteigenden Salm!

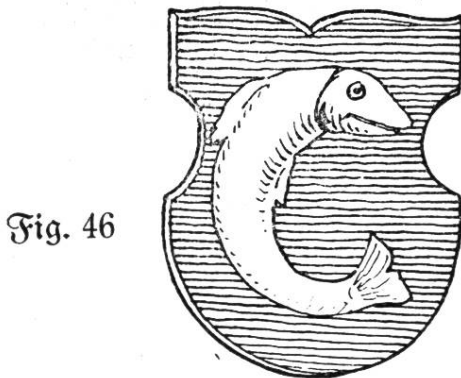


Fig. 46

Abtei Rheinau 1780.



Fig. 47

Stadt Rheinau 1780.

Der Rheinauer-Salm ist auch in ein Familienwappen übergegangen. Am 11. November 1492 verlieh der kaiserliche Pfalzgraf Dekan Albrecht von Bonstetten dem späteren Propst am Grossmünster Dr. jur. utr. Joh. Manz, Vikar zu Sitten, und dessen Brüdern und Nachkommen von Zürich ein geviertes Wappen: Im 1. und 4. Feld in blau ein obseigefehrter weißer Salm, im 2. und 3. in Gold ein rotes Mühlerad (Fig. 48 u. 49)<sup>53)</sup>. Diese Familie stammte ursprüng-

<sup>53)</sup> Vgl. Seyler, Geschichte der Heraldik, S. 354. Schweiz. Archiv für Heraldik 1898, S. 3; 1899, S. 7. Das Original war in der heraldischen Ausstellung von 1897 in Zürich zu sehen; es liegt als früheres Eigentum der Antiquarischen Gesellschaft im Schweiz. Landesmuseum. — Das Wappen ist abgebildet im Deutschschweizerischen Geschlechterbuch I (1923), bearbeitet von Fritz Umberger. — Siehe auch E. Meininger, Les anciennes armoiries bourgoises de Mulhouse (1911), S. 52 f.

lich aus Rheinau und hatte im 15. Jahrhundert das zürcher. Bürgerrecht erworben. Das Wappen wurde von einem aus Marthalen stammenden, in verschiedenen Jahren des 16. Jahrhunderts in Zürich eingebürgerten gleichnamigen Geschlechte weitergeführt.

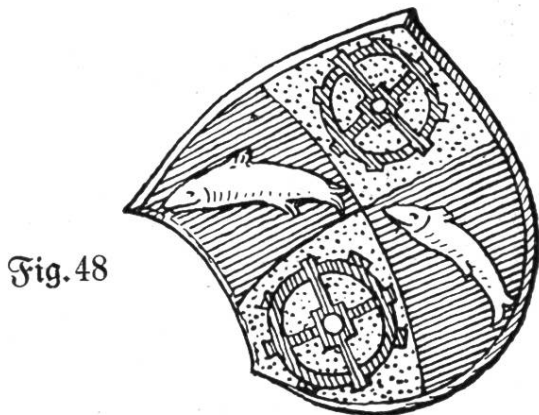


Fig. 48

Wappenschild Manz 1492.



Fig. 49

Siegel Dr. Joh. Manz's  
25. Aug. 1496.

### Richterswil, 1651

(siehe Farbentafel).

Seit 1265 durch die Erwähnung des Leutpriesters indirekt bezeugt. Als Rechtsnachfolger der Freiherren v. Wädenswil gehörten Kirchenpatronat und niedere Gerichte (1287) 1300—1550 den Johannitern zu Bubikon bzw. dem neugegründeten Ordenshause Wädenswil, seither dem Stadtstaate Zürich<sup>54)</sup>. Politisch war die Gemeinde seit 1550 der neuen (Land-) Vogtei Wädenswil zugeteilt<sup>55)</sup>.

Die durch den Chronisten Gerold Edlibach c. 1486 überlieferte Schildfigur weist wie bei Wädenswil auf die einstigen Rechte der Freiherren v. Wädenswil in beiden Gemeinden hin<sup>56)</sup>. In den blauen Schild der Kirchhore Richterswil hat Edlibach eine silberne Schnalle

<sup>54)</sup> F. Hegi in Festgabe Paul Schweizer S. 175.

<sup>55)</sup> U. Largiadèr l. c. S. 29 f.

<sup>56)</sup> Wappen siehe Zentralbibl. Zürich, Msfr. A 75, S. 420; Kopie l. c., Msfr. A 77, S. 234 b.

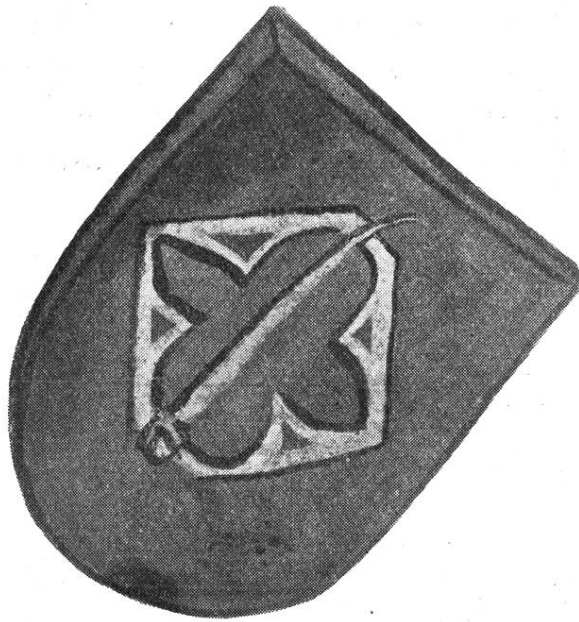


Fig. 50

Wappen der Kirchhore Richterswil nach G. Edlibach, c. 1486.

gesetzt (Fig. 50), in den roten Schild der Kirchhore Wädenswil eine goldene Schnalle. Die Stammburg der Freiherren lag auf Richterswiler Gemeindebann; ihr Erbe, Freiherr Rudolf III., trug die Schnalle auf blauem Schilde<sup>57)</sup>, so daß die Zuweisung des blauen Schildes an



Fig. 51

Siegel des Freiherrn Rudolf v. Wädenswil, 1287.

<sup>57)</sup> Vgl. auch Wappenschild Nr. 128 im Haus zum Loch in Zürich. — Grünenberg gibt eine goldene Schnalle, I Fol. XCIII.



Richterswil ganz richtig ist. Die freiherrliche Linie auf Aspinnen im Berner Oberland hatte dagegen eine Brisüre angenommen, indem sie die Schnalle in ein rotes Feld setzte. Die Johanniterkomthurei Wädenswil nahm als Rechtsnachfolgerin der Freiherren deren Schildbild als ihr Wappen an und in ihr Siegel auf<sup>58)</sup>.

Ein ganz anderes Wappen tritt im 16. Jahrhundert auf: ein schwarzer Pfahl in goldenem Feld. Eschudy bringt S. 72 das volle Wappen einer angeblichen Adelsfamilie v. Richterswil am Zürichsee (Fig. 52) und Stumpf, der es wiedergibt, bemerkt Bd. II, S. 144 b:



Fig. 52

Volles Wappen der angeblichen Adelsfamilie von R. nach Eschudy.

„Aber Richtschwyl hat [gegenüber der Gemeinde Wädenswil] ein besonder zeichen, auch etwan Edelleut gehept. Es hat noch ein alts bürgle und weyerheußle, bey unseren tagen wider ein wenig erneuweret und von einem landmann bewonet.“ Urkundliche Belege für ein derartiges Adelsgeschlecht gibt es aber nicht; auch Edlibach kannte noch kein solches. Es könnte sich höchstens um das Wappen eines 1394 in Zürich wieder eingebürgerten, nach Richterswil benannten Fischer-

<sup>58)</sup> F. Hegi im Genealogischen Handbuche zur Schweizergeschichte I, S. 290 f.

geschlechtes handeln, dessen erster Vertreter Heinrich Zunftmeister wurde († 10. Nov. 1430). — Ein Schild mit schwarzem Pfahl in goldenem Felde findet sich allerdings schon in der Wappenfolge im Haus zum Loch in Zürich (Nr. 84) aus dem Jahre 1308.

Auch die Landkarten Murers (1566) und Gygers (1667) geben den Pfahl, die letztere in Farben: schwarzer Pfahl in Gold<sup>59)</sup>.

In den Geschlechterbüchern des 18. Jahrhunderts taucht auch schon die Farbenvariante „roter Pfahl“ in goldenem Feld auf, die schließlich im 19. Jahrhundert die offizielle für das Gemeindewappen geworden ist. Der alte runde Stempel des Gemeinderates zeigt z. B. diese Tinkturen (Fig. 53).



Fig. 53

Siegelstempel der Gemeinde Richterswil, 19. Jahrh.

Die Gemeindefeiche von Richterswil von 1651 bringt nun noch eine weitere Abweichung, in der Schildfigur (Fig. 54). An Stelle des bloßen Pfahles erscheint ein Schildhauptpfahl:

Das Schildchen ist, wie damals Mode, von einem Engel gehalten und dieser wiederum in den beliebten Lorbeerfranz gestellt. Dahinter lesen wir: „Ein ganze Ehrsamme Gemeind vnd Rilchhöri Richtenschwil 1651“. Das Mittelstück stellt den Schutzpatron der Kirche S. Martin vor, wie er für den Bettler seinen Mantel zerschneidet. Ein unter das Bild gesetzter Spruch gibt die Erklärung

<sup>59)</sup> Bluntschli, Memorabilia Figurina 1742, lehnt sich in der Beschreibung des Adelswappens offenbar an die Geschlechterbücher von Dürsteler und Meiß an.



Fig. 54  
Gemeinde und Kirchhöre Richterswil, 1651.



Fig. 58  
Angebliche Gemeindefcheibe Rütli, 1616.



Fig. 55  
Gemeinde (?) Rümliang 1508.

zum Bild. In den Zwickeln Blumen- und Früchtestücke. Der Schildhauptpfahl zeigt nun in goldenem Felde weder ein heraldisches Rot noch ein Schwarz, sondern eine Mischfarbe: rotviolet. Dieselbe ist auch auf andern Teilen dieser Scheibe aufgetragen. Entweder ist beim Brennen das offenbare Rot mißglickt oder es wurde der Einfachheit halber die Mischfarbe auch für den Schild verwendet.

Die Gemeindescheibe, früher im Besitze der Familie Stadler-Bogel, gehört nunmehr der Familie Abegg-Ruegg in Zürich<sup>60)</sup>.

### Rümlang, 1508

(siehe Farbentafel).

Abtissin und Konvent des Fraumünsterstiftes besaßen bis 1212 und wieder vom 19. Nov. 1514 an die Pfarrkirche Rümlang; die Kollatur gelangte durch die Säkularisation des Stiftes 1524 an den Rat in Zürich. — 1424 waren die niederen Gerichte von Heinrich v. Rümlang an die Stadt Zürich veräußert worden; diese machte daraus eine (Ober-)Bogtei<sup>61)</sup>.

Im Chore der Kirche stehen heute noch 3 bunte Rundscheibchen<sup>62)</sup>, von denen der bloße Zürichschild zu 1508 datiert ist. Auffallend ist schon, [daß der Wappenschild der Abtissin Katharina v. Zimmern darunter erscheint, weil das Patronat ja erst 1514 an das Fraumünsterstift zurückgelangte. Doch war die Abtei Grundherrin zu Rümlang.

Das einzige volle Wappen ist das von Rümlang: in rotem Schild ein halbes weißes Einhorn. Helmedecke weiß-rot, Kleinot das wachsende weiße Einhorn (Fig. 55).

Es liegt hier also eigentlich ein Geschlechtswappen vor, des ursprünglichen abtissischen Meyergeschlechtes von Rümlang; das auf der Burg im Rohr sesshaft gewesen war, dieser Heimat aber sich entfremdet hatte. Daher hat Luz Zeiner von Zürich<sup>63)</sup> — dieser ist der Künstler — vielleicht schon die Gemeinde hier zur Geltung

<sup>60)</sup> Platte im Schweiz. Landesmuseum, Nr. 17788.

<sup>61)</sup> A. Largiadèr in Festgabe P. Schweizer, S. 67.

<sup>62)</sup> Schweiz. Landesmuseum, Platten Nr. 5813/16.

<sup>63)</sup> Schweiz. Künstlerlexikon IV, S. 461.

bringen wollen und nur aus Gewohnheit das volle Wappen eingemalt.

Die Schildfigur der Herren v. Rümlang war ursprünglich ein Eberkopf ohne Hauer, wie er im Siegel Ritter Heinrichs 1291—1314 zu sehen ist<sup>64</sup>). Dieses Schildbild weist wohl auf Stammverwandtschaft mit den nahen Herren v. Kloten hin. Wohl schon im Hause zum Loch in Zürich brachte aber 1308 der Heraldiker den neuen Wappenschild an (Nr. 86) und in der Zürcher Wappenrolle tritt das volle Wappen hervor, das Kleinot mit rotem Kamm (Nr. 502). Vgl. Fig. 56. — Prächtige Scheibe des Hans v. Rümlang von 1502

Fig. 56



Siegel Sebastians v. Rümlang, 1510.

Fig. 57



Bogtei Rümlang bei Edlibach, c. 1486.

<sup>64</sup>) Sigelabbild. zum 3. U. B., VI Nr. 42.

mit dem vollen Wappen aus der Kirche Läuflingen, Kt. Baselland (Landesmuseum Pl. 5214).

Die Gemeinde führt heute noch das halbe weiße Einhorn in rotem Felde.

Dieses selbe Schildbild war auch das Wappen der Obervogtei. Edlibach zeichnete c. 1486 in seiner Chronik dafür zuerst ein ganzes Einhorn und malte darüber das halbe weiße Einhorn (Fig. 57)<sup>65</sup>).

### Rüti, 1616.

In der Sammlung des Barons Sulzer-Wart befand sich nach dem Inventare vom Dezember 1910 eine Gemeindefeinde von Rüti mit der Inschrift „Die Gemeinde Rütte 1616“. Heute hängt sie im Schloß Horn am Bodensee als Eigentum der Familie Breit, Rechtsnachfolgerin des Barons Sulzer auf Wart<sup>66</sup>).

Eine Untersuchung des Stückes ergab die Gewißheit, daß gleich wie bei den Scheiben von „Nestebach“ und Stammheim (Putten alt) die Inschriftenkartouche samt den Putten neu ist, aber wohl auch vor 1895 eingesetzt worden ist.

Um Rüti im zürcherischen Oberlande handelt es sich hier allerdings, aber keineswegs um die damals noch wenig bedeutende Kirchengemeinde Rüti, sondern sicherlich um das bis 1833 existierende zürcherische Klosteramt Rüti.

Dieses ist als selbständige Verwaltung aus der 1525 säkularisierten Praemonstratenserabtei Rüti hervorgegangen und hat folgerichtig deren Wappen übernommen: in Gold ein rotes kapitales R. Eine der ältesten Darstellungen dürfte der Schild am Sakramentshäuschen der Kirche von 1490 sein<sup>67</sup>).

---

<sup>65</sup>) Zentralbibl. Zürich, Msfr. A 75, S. 420; in der Kopie, Msfr. A 77, S. 235 b, unterblieb die Korrektur (keine Farben).

<sup>66</sup>) Photogr. Aufnahme von 1923 im Schweiz. Landesmuseum, Pl. 22847. — Größe 29 × 37,5 cm.

<sup>67</sup>) Mitteilungen der Antiqu. Ges. in Zürich XXIV. 4, S. 206 (26). — Siehe auch Scheibe des Abtes Felix Klausser von 1510 im Schweiz. Landesmuseum, Platte 5213 (Strickler, Herrschaft Grüningen, S. 143).

Die heraldische Komposition, Doppelung des Abteischildes und deren Überhöhung durch den Zürcherschild, erinnert an diejenige der Standescheiben und widerspricht unseres Erachtens dem Wesen von bloßen Gemeindescheiben durchaus. Wiederholungen der Jahreszahlen sind dagegen nichts außergewöhnliches. Die beiden Engel als Schildhalter nehmen die Stelle der beiden Hauptpatrone der Kirche, Petrus und Paulus, ein (Fig. 58).

Ähnlich wie die Gemeinde Bubikon haben auch die Kirchgemeinde und die politische Gemeinde Rüti das einstige Kloster- und Amtswappen übernommen<sup>68)</sup>.

---

<sup>68)</sup> Z. B. auf der Windfahne des Gemeindehauses.

---